

17. Wahlperiode

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Sven Rissmann (CDU)

vom 06. Dezember 2013 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 09. Dezember 2013) und **Antwort**

Kinder, die keine sind: Wie ist der derzeitige Stand der Altersfeststellung in Berlin? - II

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

1. Wie ist die derzeitige Lage bei der forensischen Altersfeststellung von sogenannten Kinderdealern?

Zu 1.: Im August 2013 endete die Zusammenarbeit zwischen der Charité und dem bisherigen Hauptgutachter für die forensische Altersfeststellung. Um auch zukünftig eine zeitnahe, bedarfsgerechte und zugleich gerichtsfeste Altersdiagnostik im Land Berlin sicherzustellen, haben Vertreterinnen und Vertreter der Charité, des Universitätsklinikums Hamburg-Eppendorf (UKE), der Familiengerichte und der beteiligten Senatsverwaltungen im September 2013 den Aufbau eines „Gemeinsamen Centrums für Altersdiagnostik Charité/UKE“ vereinbart. Das Kooperationsmodell sieht vor, dass die Aufträge bzw. Beschlüsse zur Altersbegutachtung weiterhin an das rechtsmedizinische Institut der Charité gesandt und die Teilgutachten einschließlich körperlicher Untersuchung in der Regel in Berlin erstellt werden. Hierfür stehen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des rechtsmedizinischen Instituts, Radiologinnen und Radiologen der Charité sowie Ärztinnen und Ärzte einer externen Zahnarztpraxis zur Verfügung. Die Hauptbegutachtung einschließlich der Gerichtspräsenz erfolgt zukünftig vor allem durch die renommierten Hamburger Altersgutachterinnen und Altersgutachter. Die qualitativen Standards der Altersbegutachtung basieren weiterhin auf den Empfehlungen der internationalen Arbeitsgemeinschaft für forensische Altersdiagnostik (AGFAD).

2. Welche Bewertungen und Schlussfolgerungen trifft der Senat in Bezug auf Interministerielle Arbeitsgruppe „Abgestimmte Intervention für straffällige/ gefährdete Kinder“ (IMAG), und sind – nach einem Zeitraum von nunmehr drei Jahren - die damals für die Bildung der IMAG ursächlichen Erwartungen eingetreten?

Zu 2.: In Umsetzung der Ergebnisse der IMAG hat der Senat mit Beschluss vom 7. Juni 2011 die für den Bereich Jugend zuständige Senatsverwaltung mit der Einrichtung von intensivpädagogischen Plätzen für die Zielgruppe der massiv gefährdeten straffälligen Minderjährigen beauftragt. Rechtlich handelt es sich dabei um eine Inobhutnahme Minderjähriger mit der Möglichkeit der Anwendung freiheitsentziehender Maßnahmen gemäß § 42 Abs. 5 Aches Sozialgesetzbuch (SGB VIII). Im August 2012 wurde eine entsprechende Krisen- und Clearingeinrichtung eröffnet. Das Jugendrundschreiben 2/2013 nimmt Bezug auf die Ergebnisse der IMAG und beschreibt die Verfahrenswege für eine abgestimmte Intervention in besonderen Einzelfällen. Ziel der beschriebenen Maßnahmen gemäß § 42 Abs. 5 SGB VIII ist es, selbst- und/oder fremdgefährdende Minderjährige angemessen zu schützen. Die für Jugend zuständige Senatsverwaltung hat einen Fachbeirat unter Beteiligung der Jugendämter, der Familiengerichte, der Polizei, des Berliner Notdienstes Kinderschutz, der kinder- und jugendpsychiatrischen Kliniken und weiterer Expertinnen und Experten eingerichtet, in dem die Praxis überprüft und Erfahrungen ausgewertet werden.

3. Welche Probleme gab es in den Jahren 2012 und 2013 bei der Vollstreckung von Beschlüssen zur Altersfeststellung?

Zu 3.: Im Zusammenhang mit der in der Antwort zu 1. beschriebenen Umstrukturierung ist es zu vorübergehenden Verzögerungen bei bereits laufenden Altersfeststellungsverfahren gekommen. Weitere konkrete Probleme bei der Vollstreckung von Beschlüssen zur Altersfeststellung sind in den Jahren 2012 und 2013 nicht bekannt geworden.

4. Wie oft hat das Landeskriminalamt seit 2012 im Zuge von gegen sogenannte „Kinderdealer“ geführte Ermittlungsverfahren bei der Staatsanwaltschaft eine Altersfeststellung angeregt?

Zu 4.: Das Landeskriminalamt hat im Zuge von Ermittlungsverfahren gegen sogenannte „Kinderdealer“ seit 2012 ein Altersgutachten bei der Staatsanwaltschaft ange-regt.

5. Welche Maßnahmen sieht der Senat vor, das Ver-fahren der Altersfeststellung zu verbessern?

Zu 5.: Die neue Struktur des „Gemeinsamen Centrum für Altersdiagnostik Charité/UCM“ soll zu einer Beschleunigung der Altersfeststellung beitragen. Es wurde vereinbart, dass das Hauptgutachten binnen eines Monats nach Abschluss der Untersuchungen fertig- gestellt werden soll. Um dies sicherzustellen, wird eine teleradiologi-sche Übermittlung von radiologischem Bildmaterial an das UCM erfolgen. Ziel der weiteren ressortübergreifen- den Abstimmung im Bereich der Altersdiagnostik ist es, die Terminvergabe für die Teiluntersuchungen möglichst flexibel zu gestalten und in besonders dringlichen Fällen – insbesondere bei Vorführungen von Tatverdächtigen ohne festen Wohnsitz zum Erlass eines Haftbefehls – „ad hoc“- Begutachtungen zu ermöglichen.

Berlin, den 10. Januar 2014

Thomas Heilmann
Senator für Justiz und
Verbraucherschutz

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 21. Jan. 14)